



Bürgermeisterin

Datum: 2014-08-01

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6024/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	19.08.2014

Titel:

Entscheidung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg vom 4. Juni 2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Einwendungen gegen die Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg vom 4. Juni 2014 – Wahlperiode 2014 - 2019 – liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Wahlleiterin

Erläuterung/Begründung:

In der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.10.2010 ist die Durchführung der Ortsbeiratswahl geregelt.

Gemäß § 10 Absatz 10 der Hauptsatzung ist die Wahlprüfung Sache der Stadtverordnetenversammlung. Es gelten die §§ 55 bis 58 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG).

Im Ortsteil Kolzenburg wählten die Einwohner am 4. Juni 2014 einen neuen Ortsbeirat für die Wahlperiode 2014 - 2019. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses sind keine Wahleinsprüche eingegangen.